



► Nr. VO/2021/10229  
öffentlich

Lübeck, 11.06.2021

**Vorlage  
-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
1.201 - Haushalt und Steuerung  
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

**Bearbeitung:** Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Gem. §92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H wird:

- 1) der Jahresabschluss 2013 der „Stiftung Heiligen-Geist-Hospital“ mit einem Jahresverlust in Höhe von -131.448,19€ festgestellt. Er wird aus der „freien Rücklage“ gedeckt.
- 2) der Jahresabschluss 2014 der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.502,79€ festgestellt. Dieser wird anteilig in Höhe von 1.801,12€ der „freien Rücklage“ und der „Zweckrücklage“ in Höhe von 2.701,67€, zugeführt.
- 3) Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes, die am 09.06.2021 abschließend im Rechnungsprüfungsausschuss beraten wurden (VO/2021/10134), werden zur Kenntnis genommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
	GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--

**Begründung:**

Satzungsgemäß sind aufgelaufene Verluste zuerst aus einer vorhandenen Rücklage zu bedienen, Überschüsse füllen diese entsprechend wieder auf.

**Anlagen:**

JA 2013 u JA 2014  
Prüfb. 2013/14

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2021/10134**  
**öffentlich**

**Lübeck, 18.05.2021**

**Bearbeitung: Uljana Becker (E-Mail: [uljana.becker@luebeck.de](mailto:uljana.becker@luebeck.de) Telefon: 122-7102)**

**Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der  
Stiftung Heiligen-Geist-Hospital und der zugehörigen Lageberichte**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



**Bericht**  
**über die Prüfung der**  
**Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der**  
**Stiftung Heiligen-Geist-Hospital**  
**und der zugehörigen Lageberichte**

Rechnungsprüfungsamt

März 2021



Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüferin: Elke Kreutzer  
Layout: Yvonne Bretfeld



# Inhalt:

	<b>Seite</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>III</b>
<b>1 Vorbemerkungen.....</b>	<b>1</b>
1.1 Vorjahre .....	2
1.2 Haushaltsplanung .....	3
<b>2 Jahresabschluss 2013.....</b>	<b>4</b>
2.1 Bilanz .....	4
2.1.1 Liquide Mittel .....	4
2.1.2 Sonstige Rückstellungen .....	5
2.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	6
2.2 Ergebnisrechnung .....	6
2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	6
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	7
2.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	7
2.3 Finanzrechnung .....	8
2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen .....	8
2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln.....	9
2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung.....	10
2.4 Anhang .....	10
2.5 Lagebericht.....	11
<b>3 Jahresabschluss 2014.....</b>	<b>11</b>
3.1 Bilanz .....	11
3.1.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	12
3.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	12
3.1.3 Liquide Mittel .....	12
3.1.4 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied .....	13



3.1.5	Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse .....	13
3.1.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ....	14
3.2	Ergebnisrechnung .....	14
3.3	Finanzrechnung .....	14
3.3.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen .....	15
3.3.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen .....	15
3.3.3	Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen .....	15
3.3.4	Fazit zur Finanzrechnung.....	16
3.4	Anhang .....	16
3.5	Lagebericht.....	17
4	Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung .....	17
5	Zusammenfassung.....	18



---

## Abkürzungsverzeichnis

AiB	- Anlage im Bau
ARAP	- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AZ	- Auszahlungen
EB	- Eröffnungsbilanz
EZ	- Einzahlungen
GemHVO-Doppik	- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	- Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	- Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	- Heiligen-Geist-Hospital
HL	- Hansestadt Lübeck
JA	- Jahresabschluss
JJK	- St. Johannis-Jungfrauenkloster
KGr	- Kontengruppe
RPA	- Rechnungsprüfungsamt
Tz.	- Textziffer



## 1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2013 und 2014. Diese wurden im Juni 2020 vom Bürgermeister unterzeichnet. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden im Juli 2020 und während der Prüfung, die hauptsächlich von Oktober 2020 bis Januar 2021 stattfand, bereitgestellt.



## 1.1 Vorjahre

Der JA 2012 wurde am 26.11.2020 beschlossen, ebenso die Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 50 TEUR zur freien (20 TEUR) und zur Zweckrücklage (30 TEUR).<sup>1</sup>

**Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre**

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
<b>Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010</b>			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen (Restbuchwert 2014: 4,3 Mio. EUR).	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019. Die ausstehende Korrektur wird in beiden Anhängen erläutert.
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Durch fehlende Rückindizierungen sind Skulpturen um 452 TEUR und Kunsthandwerk um 20 TEUR zu hoch ausgewiesen.		Eine Korrektur ist im Buchungsjahr 2014 erfolgt (siehe Textziffer [Tz.] 3.1.1).
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (Januar 2021) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (Januar 2021) ist keine Korrektur erfolgt.
Altersteilzeit-Rückstellung	Die Rückstellung wurde um ca. 27 TEUR zu hoch gebildet.	Eine Korrektur ist nicht beabsichtigt, da der Fall im Wirtschaftsjahr 2015 abgeschlossen wurde.	Der Restbuchwert 2014 der Rückstellung beträgt 21 TEUR.

<sup>1</sup>Vgl. VO/2020/09339.



Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
<b>JA 2010</b>			
Kunstgegenstände	Die Pilgerhalle (Anlage 9200314, 491 TEUR) hätte bei den Gebäuden ausgewiesen werden müssen.		Die Anlage wurde im Buchungsjahr 2016 umgebucht zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Bei Umbuchungen zwischen Forderungs- und Verbindlichkeitskonten wurden auch Finanzrechnungskonten angesprochen, sodass diese zu hoch ausgewiesen sind.	Solche Sachverhalte sollen zukünftig im Anhang erläutert werden. Durch die laufende Optimierung von Buchungsvorgängen wurde diese Problematik in den nächsten JA verringert.	In 2013 und 2014 sind Finanzrechnungskonten erneut durch Sachbuchungen zu hoch ausgewiesen (siehe Tz. 2.3.3),
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus (siehe Tz. 3.1.4).	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung. 2014 wurde der Nachweis der Erhaltung des Stiftungsvermögens erneut nicht erbracht (siehe Tz. 4).
<b>JA 2011</b>			
AZ für die Gewährung von Ausleihungen	Der Ausweis des Zuschusses an die Stiftung JJK in der Kontengruppe 78 AZ aus Investitionstätigkeit ist nicht korrekt.	Der Zuschuss erfolgt nur noch bis 2016. Der Ausweis wird zukünftig im Anhang erläutert.	Der Ausweis wird in den Anhängen 2013 und 2014 erläutert.

## 1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2013 wurde am 29.11.2012 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2013 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt. Über den Haushaltsplan 2014 beschloss die Bürgerschaft am 28.11.2013, die Vorlage beim Innenministerium erfolgte im Januar 2014.



## 2 Jahresabschluss 2013

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

### 2.1 Bilanz

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangsbestände stimmen mit den Schlussalden des JA 2012 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresfehlbetrag, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 geprüft wurden, sind:

- Ackerland,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Sonstige privatrechtliche Forderungen
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich.

#### 2.1.1 Liquide Mittel

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
<b>Kontengruppe 18</b>	<b>1.911.266 EUR</b>	<b>2.403.864 EUR</b>

Die Stiftung verfügt seit Ende 2012 über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2013 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

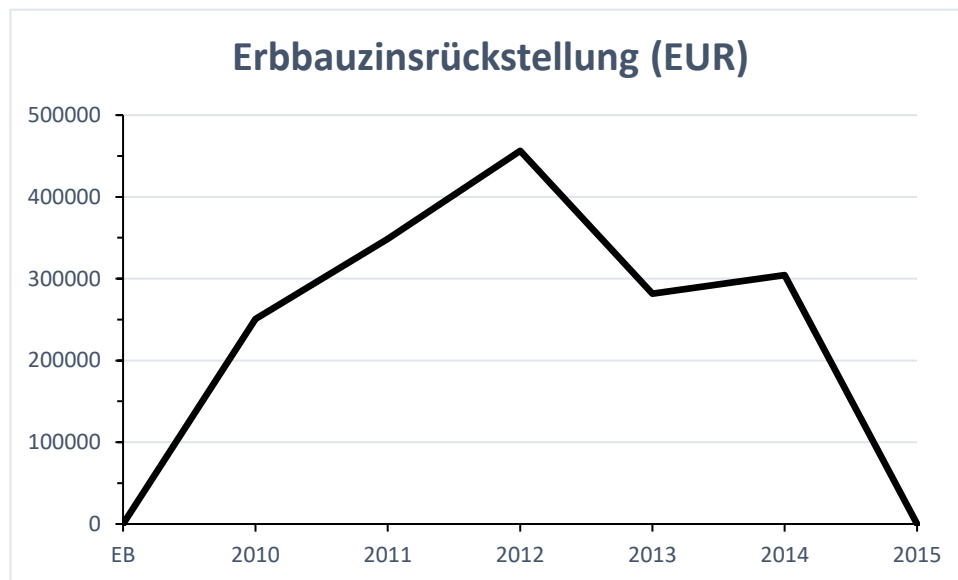
## 2.1.2 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
<b>Kontenart 289</b>	<b>456.291 EUR</b>	<b>281.587 EUR</b>

Es handelt sich um eine Rückstellung für Rückzahlungen von Erbbauzinsen, die gebildet wurde, nachdem der Bundesgerichtshof 2011 eine Klage gegen Erbbauzinserhöhungen an das Landgericht Lübeck zurück verwiesen hatte.<sup>2</sup> 2013 erging das Urteil, nach dem nur eine wesentlich geringe Erhöhung möglich war. Die Veränderung bei der Rückstellung ergab sich zum einen aus in 2013 erfolgten Rückzahlungen an die Erbbaurechtsnehmenden in Höhe von insgesamt 156 TEUR und ertragswirksame Auflösungen in Höhe der zulässigen Erbbauzinserhöhung (67 TEUR). Zum anderen handelt es sich um die Bildung weiterer Rückstellungen für die noch laufenden Fälle (49 TEUR). Sie erfolgte nur noch in der Höhe, um die die 2013 erhaltene Erbbauzinserhöhung die laut Urteil des Landgerichts zulässige Erhöhung überstieg.

Im Anhang des JA ist die Zusammensetzung der Erbbauzinsrückstellung für die Jahre 2009 bis 2013 aufgelistet (und nicht wie missverständlich ausgedrückt die Entwicklung über die Jahre).

**Abbildung 1: Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen für Erbbauzinsen**



<sup>2</sup> Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung HGH 2010 vom 24.04.2018, Tz. 2.1.4 Sonstige andere Rückstellungen (VO/2018/06514).



### 2.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
<b>Kontengruppe 37</b>	<b>134.921 EUR</b>	<b>535.683 EUR</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um gut 400 TEUR.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt sich im Wesentlichen (521 TEUR) um Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Die Erhöhung beruht Großteils (379 TEUR) auf der Abgrenzung einer Rechnung des Gebäudemanagements der HL (GMHL) für Bauunterhaltung, Bauleitkosten und allgemeine Betriebskosten für 2013 (siehe Tz. 2.2.2). Weitere Verbindlichkeiten gegenüber der HL wurden für die Personalkostenabrechnung gebildet.

Die HL bilanzierte 2013 Forderungen in gleicher Höhe gegenüber der Stiftung.

## 2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Vorjahreszahlen und fortgeschriebenen Planzahlen sind korrekt dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Eine weitere wesentliche Position, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 geprüft wurde, sind die bilanzielle Abschreibungen.

### 2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
<b>Kontenarten 441, 442, 446</b>	<b>927.375 EUR</b>	<b>899.735 EUR</b>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Konten zusammen:

4411000 Mieten und Pachten	559.718 EUR
4411001 Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	316.016 EUR

Die Mieten erhielt die Stiftung hauptsächlich für das Gebäude am Koberg (251 TEUR von den SeniorInneneinrichtungen für das APH, 110 TEUR für die Gastronomie, die Rechtsanwaltskanzlei und den Weihnachtsmarkt). Die Pachten bestanden vor allem aus den Zahlungen für die Stiftungsgüter und die Kleingärten (zusammen 173 TEUR).



Die Erträge aus Erbbaurecht setzten sich aus zahlreichen Zahlungen zusammen. Das RPA prüfte die Erbbauzinsen stichprobenartig auf Vollständigkeit und sah einzelne Verträge ein. Der Rückgang der Leistungsentgelte gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erbbauzinsen zurückzuführen, die um 41 TEUR sanken. 2013 wurden vermehrt Erbbauzinsen aufgrund des Gerichtsurteils erstattet. Die Erstattung des Anteils der Überzahlung für 2013 wurde mit den Erträgen aus 2013 verrechnet, dies erklärt den Rückgang der Erträge aus Erbbaurecht.

Die zugehörigen EZ (Kontenarten 641, 642 und 646) waren stimmig.

## 2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
<b>Kontengruppe 52</b>	<b>-345.045 EUR</b>	<b>-569.740 EUR</b>

Es handelt sich im Wesentlichen um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung (Hospitalgebäude und Stiftsgüter). Die Aufwendungen stiegen gegenüber dem VJ um 225 TEUR an, auch der fortgeschriebene Planansatz wurde um 101 TEUR überschritten. Eine Erläuterung des Anstiegs im Anhang wäre wünschenswert gewesen. Ursächlich ist die Unterhaltung der Hochbauten (Kto 5211001). Der Aufwand betrug 315 TEUR, geplant waren 196 TEUR und im VJ fielen nur 125 TEUR an. Über die reguläre Bauunterhaltung hinausgehend fanden 2013 Arbeiten aufgrund der Absackung des Kartoffelkellers und erste Arbeiten zur Sanierung der Kobergfassade statt, die den Anstieg der Aufwendungen erklären. Die gestiegenen Aufwendungen für Bauunterhaltung sind die Hauptursache für den Jahresfehlbetrag 2013.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe [KGr] 72) betragen nur 192 TEUR. Die Differenz zum Aufwand kam ebenfalls durch die Abrechnung des GMHL zustande. Die Rechnung wurde erst 2014 erstellt, der Aufwand noch korrekt in 2013 gebucht, die zugehörige Zahlung erfolgte aber erst 2015.

## 2.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
<b>Kontengruppe 54</b>	<b>-223.027 EUR</b>	<b>-183.458 EUR</b>

Der fortgeschriebene Planansatz von 141 TEUR wurde um 42 TEUR überschritten. Dies lag an der Zuführung zu der Erbbauzinsrückstellung in Höhe von 49 TEUR. Die überplanmäßige Bewilligung wurde durch Mehreinnahmen bei den Erbbauzinsen gedeckt, die entstanden, da für 2013 nur die rechtlich zulässige Erhöhung eingeplant worden war (näheres hierzu siehe Tz. 2.1.2).



Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen auch die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden. Es wurden 126 TEUR an die HL für Personal und ILA-Kosten erstattet.

Die sonstigen AZ (KGr 74) betragen im Gegensatz zu den Aufwendungen 268 TEUR. Der auszahlungslosen Zuführung zur Rückstellung (49 TEUR) standen 152 TEUR Erstattungen an Erbbaurechtsnehmer gegenüber, die aus der Rückstellung geleistet wurden und daher keinen Aufwand in 2013 darstellen.

## 2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573005000 HGH und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurden.

### 2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
<b>Kontenart 686 EZ</b>	<b>1.690.316 EUR</b>	<b>541.314 EUR</b>
<b>Kontenart 786 AZ</b>	<b>-448.793 EUR</b>	<b>-207.094 EUR</b>

Die EZ beruhten hauptsächlich (356 TEUR) auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991128) aus der Schlussbilanz 2012 auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991123) zum Jahresbeginn. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln (siehe nächste Tz.).

Die AZ resultierten wiederum überwiegend (117 TEUR) aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des JA. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen wieder umgebucht vom Konto 1791991123 auf das Konto 1791991128. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel an 786.



Die Ein- und Auszahlungskonten sind durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen der Eröffnungsbuchungen bzw. des JA, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

Die AZ des planmäßigen Zuschusses an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) für 2013 in Höhe von 90 TEUR wurde falsch als AZ für die Gewährung von Ausleihungen ausgewiesen. Mit Feststellung des tatsächlichen Zuschussbedarfs (69 TEUR) wurde der Aufwand eingebucht. (Die Rückzahlung des überzahlten Zuschusses in Höhe von 21 TEUR erfolgte 2018.) Bei der Einbuchung des Aufwands sind die Konten 7318000000 AZ für Zuwendungen und 6868100000 EZ Rückflüsse von Ausleihungen angesprochen worden, ohne dass zu diesem Zeitpunkt ein Zahlungsfluss stattfand. Der Ausweis des Zuschusses in der Finanzrechnung wurde bereits in den Vorjahren beanstandet und wird nun im Anhang erläutert.

Weitere 116 TEUR bei den EZ beruhen auf (Sonder-)Tilgungen vom Pächter eines Stiftsgutes.

### 2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
<b>Kontenart 672 EZ</b>	<b>3.625.582 EUR</b>	<b>748.555 EUR</b>
<b>Kontenart 772 AZ</b>	<b>-3.385.886 EUR</b>	<b>-988.250 EUR</b>

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß bis Ende 2012 kein Geschäftskonto, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen. Es gab im Ergebnis keine AZ, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden. Zumindest in der ersten Jahreshälfte wurden noch zahlreiche Buchungen nach dieser Systematik vollzogen (ca. 300 TEUR EZ und 340 TEUR AZ).

Zur Eröffnung des Jahres 2013 wurden die Forderungen gegenüber der HL auf das laufende Konto umgebucht (1791991123 an 1791991128). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte (6868100000 an 7720000000), wodurch das Auszahlungskonto um 356 TEUR zu hoch ausgewiesen ist.

Zum Ende des Jahres sollte ein Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL stattfinden. Es wurden Forderungen in Höhe von 337 TEUR (gleichzeitig mit



dem Kto. 6720000) und Verbindlichkeiten in Höhe von 291 TEUR (gleichzeitig mit Kto. 7720000) und eine tatsächliche Zahlung von der HL auf das Girokonto in Höhe von 46 TEUR miteinander verrechnet.

Für den JA wurden Forderungen für die Schlussbilanz wieder umgebucht (1791991128 an 1791991123) und dabei abermals die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 117 TEUR zu hoch ausgewiesen sind.

### **2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung**

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um insgesamt jeweils 474 TEUR (2012 noch 2,6 Mio. EUR) zu hoch ausgewiesen.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen EZ und geleisteten AZ auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung HGH weist EZ und AZ aus, obwohl diese tatsächlich nicht stattfanden. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Ende 2012 eröffnete die Stiftung ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten zukünftig nicht mehr ausweisen sollte.

## **2.4 Anhang**

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern. So wird die Überbewertung der Kunstgegenstände um 472 TEUR (siehe Tz. 1.1) im Anhang erläutert. Ebenso wird erklärt, warum die Finanzrechnung nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Stiftung abbildet.

Es fehlt die nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik erforderliche Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung bei der Bewertung des Holzaufwuchses (143 TEUR).

Die Erläuterungen zu den Rücklagen sind missverständlich. Gemäß Anhang sollte der Freien Rücklage 20 TEUR und der Zweckrücklage 30 TEUR aus dem Jahresüberschuss 2012 nach



Beschlussfassung durch die Bürgerschaft zugeführt werden. Diese Zuführung war jedoch bereits erfolgt und Bestandteil des Schlussbilanzwertes.

## 2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 22.06.2020 unterzeichneter Lagebericht beigelegt.

Der Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

## 3 Jahresabschluss 2014

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

### 3.1 Bilanz

Formell gibt es bezüglich des Eigenkapitals noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie im VJ (siehe Tz 2.1).

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangsbestände stimmen mit den Schlusssalden des JA 2013 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresfehlbetrag, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 geprüft wurden, sind:

- Ackerland,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Sonstige privatrechtliche Forderungen
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Sonstige Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und
- Sonstige Verbindlichkeiten.



### 3.1.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
<b>Kontengruppe 06</b>	<b>5.520.489 EUR</b>	<b>5.048.273 EUR</b>

Der Rückgang bei den Kunstgegenständen geht zurück auf drei Korrekturbuchungen. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten für die EB waren die Schätzwerte für drei Anlagen (Skulpturen in der Kirchenhalle des HGH und im St. Annen-Museum und sakrales Silber) nicht rückindiziert worden und dadurch um insgesamt 472 TEUR überbewertet. Die Wertänderung wurde gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet (näheres siehe Tz. 3.1.4).

Es wird auf Tabelle 1 (Tz. 1.1) verwiesen. In diesem Posten sind bis 2016 für die Pilgerhalle 491 TEUR falsch ausgewiesen.

### 3.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
<b>Kontengruppe 09</b>	<b>0 EUR</b>	<b>713.497 EUR</b>

Im Anhang findet sich keine Erläuterung dieses neuen Bilanzpostens. Bei den bilanzierten 713 TEUR handelt es sich um eine Anlage im Bau (AiB), die Fassadensanierung des HGH. Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2014 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt 346 TEUR eingingen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 3.1.5) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 3.3.2) statt.

### 3.1.3 Liquide Mittel

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
<b>Kontengruppe 18</b>	<b>2.403.864 EUR</b>	<b>2.449.191 EUR</b>

Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2014 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.



### 3.1.4 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
<b>Konto 2009011</b>	<b>15.790.910 EUR</b>	<b>15.318.693 EUR</b>

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelt es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den ermittelten Aktiv- und Passivwerten. Das RPA hat diesen Ausweis seit dem ersten JA 2010<sup>3</sup> bemängelt und um eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals gebeten, in der das gemäß § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz zu erhaltene Grundstockvermögen abgebildet ist. Die Verwaltung unterbreitete 2020 der Stiftungsaufsicht einen Vorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals, eine Reaktion des Innenministeriums steht noch aus.

2014 wurde eine Korrektur der EB vorgenommen, die Kunstgegenstände wurden um 472 TEUR im Wert gemindert (siehe Tz. 3.1.1). Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertveränderungen ergebnisneutral zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebn isrücklage zu verrechnen. Bei der Aufstellung der EB der Stiftung HGH wurde die Einteilung allerdings abweichend von § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht entsprechend vorgenommen. Die ursprüngliche Überbewertung der Kunstgegenstände ist rechnerisch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied abgebildet, daher war die Verrechnung der Korrektur mit diesem Bilanzposten folgerichtig.

### 3.1.5 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
<b>Kontenart 231</b>	<b>0 EUR</b>	<b>346.250 EUR</b>

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu aktivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung der Kobergfassade 2014 insgesamt 346 TEUR von diversen Spendern (hauptsächlich von 2 Stiftungen und einem Verein). Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 3.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Für vorangegangene Prüfungen wird auf Tabelle 1 (Tz. 1.1) verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

---

<sup>3</sup> Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH, Tz. 2.1.3 Stiftungskapital, VO/2018/06514.



### 3.1.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
<b>Kontengruppe 35</b>	<b>4.470 EUR</b>	<b>176.964 EUR</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 172 TEUR. Erläutert wurde diese Erhöhung im Anhang nicht.

Die Erhöhung beruht hauptsächlich auf Verbindlichkeiten aufgrund der Fassaden-sanierung. Die Rechnungen wurden teilweise erst in 2015 gezahlt. Da die Leistungen aber bereits in 2014 erfolgten, wurde die AiB bereits bebucht und die entsprechenden Verbindlichkeiten wurden ausgewiesen.

### 3.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Vorjahreszahlen und fortgeschriebenen Planzahlen sind korrekt dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung wurden mit dem Anlagenspiegel abgeglichen.

Auf eine systematische Prüfung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung wurde für den JA 2014 verzichtet.

### 3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573005000 HGH, 573005000 HGH-999 und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt. Die Tilgung der Investitionskredite stimmt mit der Veränderung in der Bilanz überein.

Die geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte,
- AZ für Sach- und Dienstleistungen und
- Sonstige AZ.



### 3.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
<b>Kontenart 681</b>	<b>0 EUR</b>	<b>352.025 EUR</b>

Der Großteil der EZ (346 TEUR) fand auf dem Konto für Investitionszuschüsse übriger Bereiche statt. Es handelt sich um die bereits erwähnten Spenden für die Fassadensanierung.

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungseingang nachvollzogen. Die Spenden sind in der Anlagenbuchhaltung als Sonderposten für die AiB gebucht.

### 3.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
<b>Kontenart 785</b>	<b>0 EUR</b>	<b>630.245 EUR</b>

Die AZ gingen ebenfalls im Wesentlichen auf die Fassadensanierung zurück.

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungsausgang nachvollzogen. Der Ausweis als investive Hochbaumaßnahme war bei den geprüften Belegen korrekt. Die Aufwendungen für die Fassadensanierung gelten aufgrund der erhaltenen Spenden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten. Die AZ wurden mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

### 3.3.3 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
<b>Kontenart 686 EZ</b>	<b>541.314 EUR</b>	<b>156.869 EUR</b>
<b>Kontenart 786 AZ</b>	<b>-207.094 EUR</b>	<b>-209.508 EUR</b>

117 TEUR (VJ: 356 TEUR) der EZ beruhten auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991128) aus der Schlussbilanz 2013 auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991123) zum Jahresbeginn. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln.

Die AZ resultierten wiederum zu einem großen Teil (119 TEUR) aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des JA. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen wieder umgebucht vom Konto 1791991123 auf das Konto 1791991128. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel an 786.



Die Ein- und Auszahlungskonten sind durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen der Eröffnungsbuchungen bzw. des JA, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

Weitere 33 TEUR (VJ: 116 TEUR) bei den EZ beruhen noch auf einer Sondertilgung vom Pächter eines Stiftsgutes.

Die AZ des planmäßigen Zuschusses an die Stiftung JJK für 2014 in Höhe von 90 TEUR wurde falsch als AZ für die Gewährung von Ausleihungen ausgewiesen. Mit Feststellung des tatsächlichen Zuschussbedarfs (6 TEUR, VJ: 69 TEUR) wurde der Aufwand eingebucht. Bei der Einbuchung des Aufwands sind die Konten 7318000000 AZ für Zuwendungen und 6868100000 EZ Rückflüsse von Ausleihungen angesprochen worden, ohne dass zu diesem Zeitpunkt ein Zahlungsfluss stattfand. Der Ausweis der AZ des planmäßigen Zuschusses bei der Kontenart 786 wird im Anhang erläutert.

Die EZ gingen durch die Verringerung der Abwicklung von Zahlungen über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL aufgrund des stiftungseigenen Girokontos, die geringere Sondertilgung und den geringeren Zuschussbedarf der Stiftung JJK um insgesamt 384 TEUR zurück.

### **3.3.4 Fazit zur Finanzrechnung**

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um insgesamt jeweils 236 TEUR (2013 noch 474 TEUR) zu hoch ausgewiesen.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen EZ und geleisteten AZ auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung HGH weist EZ und AZ aus, obwohl diese tatsächlich nicht stattfanden. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Ende 2012 eröffnete die Stiftung ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten eigentlich nicht mehr ausweisen sollte.

## **3.4 Anhang**

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA.

Es fehlt die nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik erforderliche Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung bei der Bewertung des Holzaufwuchses



(143 TEUR). Die anderen nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben sind enthalten. Insbesondere wurde erklärt, warum die Finanzrechnung nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Stiftung abbildet, auch der Ausweis des Zuschusses an die Stiftung JJK wurde erläutert.

### 3.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 22.06.2020 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

## 4 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). In den Lageberichten 2013 und 2014 wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

2013 verringerte sich das Eigenkapital der Stiftung durch den Jahresfehlbetrag. Durch ausreichende Rücklagen konnte das Stiftungskapital unverändert bleiben. Dauerhafte Verluste würden aber den Erhalt des Stiftungskapitals gefährden. 2014 wurde das Stiftungskapital durch eine EB-Korrektur reduziert. Der Lagebericht ist insoweit nicht korrekt und der Erhalt des Stiftungsvermögens durch den JA nicht nachgewiesen. Die Verwaltung wird gebeten, den Nachweis im Rahmen der Stellungnahme zu führen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Stiftungsgesetz sind die Erträge des Stiftungsvermögens für den Stiftungszweck und die notwendigen Verwaltungskosten zu verwenden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus dem übrigen Vermögen zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein. Neben der Förderung des Alten- und Pflegeheims Heiligen-Geist-Hospital gewährte die Stiftung Zuwendungen an die Stiftung JJK zur Defizitabdeckung (2013: 69 TEUR, 2014: 6 TEUR). Da die Erträge aus der Waldbewirtschaftung des JJK in beiden Jahren höher waren als die Aufwendungen, kann davon ausgegangen werden, dass der Zuschuss der Unterhaltung des Damenstifts JJK und damit auch dem Stiftungszweck der Stiftung HGH diene. Das RPA beanstandet, wie bereits 2010, das formlose Verfahren der Zuwendungsvergabe an die Stiftung JJK.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH vom 24.04.2018, Tz. 4 Mittelverwendung (VO/2018/06514).



Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

**Tabelle 2: Rücklagenentwicklung**

Jahr	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2006	0	0	0	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
<b>2013</b>	<b>447.559</b>	<b>0</b>	<b>20.050</b>	<b>467.609</b>	<b>594.346</b>	<b>0</b>	<b>30.075</b>	<b>624.421</b>
<b>2014</b>	<b>467.609</b>	<b>131.448</b>	<b>0</b>	<b>336.161</b>	<b>624.421</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>624.421</b>

Der Vorjahresüberschuss (50 TEUR) wurde der freien und der Zweckrücklage zugeführt. 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag von 131 TEUR erwirtschaftet. Dieser wurde 2014 der freien Rücklage entnommen. Der Jahresüberschuss 2014 (5 TEUR) soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden.

## 5 Zusammenfassung

Die Stiftung schloss 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von 131 TEUR ab. Verursacht wurde dieser hauptsächlich durch gestiegene Aufwendungen in der Bauunterhaltung des HGH.

2014 konnte die Stiftung wieder mit einem leichten Überschuss abschließen. Der JA ist geprägt durch die Sanierung der Kobergfassade, die ihren Niederschlag in den Positionen AiB, Sonderposten, EZ aus Investitionszuwendungen und AZ für Baumaßnahmen findet.

Die Kunstgegenstände sind 2013 noch um 472 TEUR überbewertet. Die Überbewertung ist im Anhang beschrieben und wurde 2014 korrigiert.

Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.



Ein- und Auszahlungskonten sind durch Sachbuchungen 2013 um 474 TEUR und 2014 um 236 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Davon abgesehen vermitteln die JA 2013 und 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung HGH.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens wird durch den JA 2014 nicht belegt. Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben. Allerdings wird das formlose Verfahren der Zuwendungsvergabe beanstandet.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird bis zum 29.04.2021 zu folgender Tz. erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4	Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung	17

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüberhinausgehend zu äußern.

Lübeck, 18.03.2021

14.901.07.13-2014

xer

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlagen:

JA 2013 der Stiftung HGH mit Lagebericht

JA 2014 der Stiftung HGH mit Lagebericht



Stiftung  
Heiligen-Geist-  
Hospital

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2013

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b><u>ERGEBNISRECHNUNG</u></b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b><u>FINANZRECHNUNG</u></b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b>10</b>
<b>I.</b>	<b><u>ALLGEMEINE HINWEISE</u></b>	<b>11</b>
<b>II.</b>	<b><u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u></b>	<b>11</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>12</b>
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	<b>PASSIVA</b>	<b>14</b>
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>17</b>
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
<b>III.</b>	<b><u>SONSTIGE ANGABEN</u></b>	<b>18</b>
<b>IV.</b>	<b><u>STIFTUNGSGREMIEN</u></b>	<b>19</b>
	<b><u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u></b>	<b>20</b>
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
<b>V.</b>	<b><u>LAGEBERICHT</u></b>	<b>24</b>

## Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

### Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31.Dezember 2013

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.790.909,98
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00	2009010 1.02 Freie Rücklage	447.559,30
022 1.2.1.2 Ackerland	420.452,20	420.452,20	2009020 1.03 Zweckrücklage	594.345,77
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80		
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	50.125,59
031 1.2.2.3 Wohnbauten	8.154.074,00	7.834.431,00	23 2. Sonderposten	
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	477.193,00	461.637,00		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			233 2.3 für Beiträge	
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.520.489,00	5.520.489,00	281 3.2 Altersteilzeitrückstellungen	84.879,33
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	502,00	548,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.908,00	31.105,00	285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
1.3 Finanzanlagen			289 3.10 Sonstige Rückstellungen	456.291,43
13 1.3.4 Ausleihungen			3 4. Verbindlichkeiten	
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	144.811,96	0,00	32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2. Umlaufvermögen			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	322.937,09
15 2.1 Vorräte			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429,69
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	37.998,16	34.361,26	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	134.920,97
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.049,11
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	<b>Summe Passiva</b>	<b>27.617.865,26</b>
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38.535,37	34.446,97		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.648.208,95	10.693.159,52		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	502,21		
18 2.4 Liquide Mittel	1.911.265,95	2.403.863,89		
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>27.617.865,26</b>	<b>27.661.420,72</b>		



**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.343,65	100,00	15.448,17	15.348,17	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	927.375,15	803.100,00	899.734,83	96.634,83	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.019,64	26.800,00	42.909,05	16.109,05	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	989,31	600,00	68.206,01	67.606,01	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>982.727,75</b>	<b>830.600,00</b>	<b>1.026.298,06</b>	<b>195.698,06</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-48.894,75	-41.463,94	-41.471,96	-8,02	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-345.045,40	-468.802,65	-569.740,15	-100.937,50	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-343.686,00	-343.000,00	-342.927,16	72,84	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-96.070,54	-106.650,00	-70.627,58	36.022,42	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-223.026,58	-140.983,41	-183.457,84	-42.474,43	0,00
	17	<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-1.056.723,27</b>	<b>-1.100.900,00</b>	<b>-1.208.224,69</b>	<b>-107.324,69</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-73.995,52</b>	<b>-270.300,00</b>	<b>-181.926,63</b>	<b>88.373,37</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	129.117,66	121.900,00	55.189,71	-66.710,29	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-4.996,55	-4.900,00	-4.711,28	188,72	0,00
	21	<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>124.121,11</b>	<b>117.000,00</b>	<b>50.478,43</b>	<b>-66.521,57</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>50.125,59</b>	<b>-153.300,00</b>	<b>-131.448,20</b>	<b>21.851,80</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	153.300,00	0,01	-153.299,99	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>153.300,00</b>	<b>0,01</b>	<b>-153.299,99</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>50.125,59</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.448,19</b>	<b>-131.448,19</b>	<b>0,00</b>

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.824,33	100,00	16.203,18	16.103,18	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			928.036,24	803.100,00	911.409,18	108.309,18	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.037,94	26.800,00	44.559,91	17.759,91	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.115,95	300,00	1.056,06	756,06	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	119.406,75	121.900,00	58.201,03	-63.698,97	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.097.421,21</b>	<b>952.200,00</b>	<b>1.031.429,36</b>	<b>79.229,36</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-34.530,16	-79.063,94	-73.145,47	5.918,47	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-511.673,72	-468.802,65	-192.298,63	276.504,02	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-3.153,84	-4.900,00	-6.640,12	-1.740,12	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-96.070,54	-106.650,00	-70.627,58	36.022,42	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.216,83	-140.683,41	-268.223,05	-127.539,64	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-650.645,09</b>	<b>-800.100,00</b>	<b>-610.934,85</b>	<b>189.165,15</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>446.776,12</b>	<b>152.100,00</b>	<b>420.494,51</b>	<b>268.394,51</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	1.690.315,50	9.400,00	541.313,67	531.913,67	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>1.690.315,50</b>	<b>9.700,00</b>	<b>541.313,67</b>	<b>531.613,67</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-27.000,00	-969,16	26.030,84	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-75.200,00	0,00	75.200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-448.793,12	0,00	-207.093,86	-207.093,86	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>-448.793,12</b>	<b>-102.400,00</b>	<b>-208.063,02</b>	<b>-105.663,02</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.241.522,38</b>	<b>-92.700,00</b>	<b>333.250,65</b>	<b>425.950,65</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	3.625.581,72	0,00	748.554,51	748.554,51	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-3.385.885,93	0,00	-988.250,30	-988.250,30	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>239.695,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-239.695,79</b>	<b>-239.695,79</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>1.927.994,29</b>	<b>59.400,00</b>	<b>514.049,37</b>	<b>454.649,37</b>	<b>0,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-16.728,34	-19.400,00	-21.451,43	-2.051,43	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
43		SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-16.728,34	-19.300,00	-21.451,43	-2.151,43	0,00
44		ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	1.911.265,95	40.100,00	492.597,94	452.497,94	0,00
45		Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	1.911.265,95	1.911.265,95	0,00
46		LIQUIDE MITTEL	1.911.265,95	40.100,00	2.403.863,89	2.363.763,89	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.356.564,05
+ Einzahlungen	748.554,51
- Auszahlungen	-988.250,30
Bestand Haushaltsjahr	1.116.868,26

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2012	2013	2013
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-16.728,34	-19.300,00	-21.451,43
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Heiligen-Geist- Hospital

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt. Die nächste Folgeinventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in

Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 45.662,00 € (Vorjahr: 45.662,00 €).

**Ackerland** ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland in Höhe von 420.452,20 € (Vorjahr: 420.452,20 €).

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst im Wert von 145.066,80 € (Vorjahr: 145.066,80 €).

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und wird mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen (Vorjahr: 35.043,00 €).

##### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 7.834.431,00 € (Vorjahr: 8.154.074,00 €) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 461.637,00 € (Vorjahr: 477.193,00 €). Bei zwei Gebäuden, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

### **1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme von 5.520.489,00 € wie im Vorjahr ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt. Die Korrektur der Überbewertung von Kunstgegenständen (Figuren) in Höhe von rund 472 T€ ist aus verwaltungstechnischen Gründen erst im Wirtschaftsjahr 2014 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur erfolgt.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 548,00 € (Vorjahr: 502,00 €).

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 31.103,00 € (Vorjahr: 37.908,00 €).

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat im Wirtschaftsjahr keine geleisteten Anzahlungen und keine Anlagen im Bau.

## **1.3 Finanzanlagen**

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen keine Finanzanlagen zum Bilanzstichtag vor (Vorjahr: 144.811,96 €). Im Wirtschaftsjahr 2013 sind zwei Ausleihungen in Form von Darlehen durch Sondertilgungen vorzeitig abgelöst worden. Hierbei handelte es sich um Investitionsdarlehen für das Stiftsgut Krumbecker Hof.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 34.361,26 € (Vorjahr: 37.998,16 €).

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen zum Stichtag von 34.446,97 € (Vorjahr: 38.535,37 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ im Wert von 10.693.159,52 € (Vorjahr: 10.648.208,95 €) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 10.217.093,86 € (Vorjahr: 10.456.493,12 €) und Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 283.288,80 € (Vorjahr: 19.766,92 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 192.776,86 € (Vorjahr: 171.948,91 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ für die Jahre 2010 bis 2013 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €), 2012 (- 94.381,57 €) und 2013 (- 69.172,05 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 502,21 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag angefallen.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

### 2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.403.863,89 € (Vorjahr: 1.911.265,95 €) vor (siehe auch III. Sonstige Angaben).

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.502.326,98 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.790.909,98 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Freie Rücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 20.050,24 € zum Bilanzstichtag auf insgesamt 467.609,54 € (Vorjahr: 447.559,30 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Zweckrücklage wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 624.421,12 € (Vorjahr: 594.345,77 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2012 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 30.075,35 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresfehlbetrag von 131.448,19 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2013 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

## **2 Sonderposten**

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden keine Sonderposten gebildet.

## **3 Rückstellungen**

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Altersteilzeitrückstellungen über 53.079,72 € (Vorjahr: 84.879,33 €) gebildet.

Für die erwartete Rückzahlung von Erbbauzinsen wurde eine sonstige Rückstellung über 281.587,30 € (Vorjahr: 456.291,43 €) gebildet, die sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert haben.

Die Rückstellungen für Erbbauzinsen haben sich wie folgt entwickelt (Stand Vorjahr abzgl. der Auflösung/Verbrauch = neuer Stand aktuelles Wirtschaftsjahr):

Jahr 2009: 148.071,76 € abzgl. 77.152,58 € = 70.919,18 €

Jahr 2010: 102.716,36 € abzgl. 52.877,05 € = 49.839,31 €

Jahr 2011: 97.770,83 € abzgl. 43.126,11 € = 54.644,72 €

Jahr 2012: 107.732,48 € abzgl. 50.219,71 € = 57.512,77 €

Jahr 2013: neu gebildet = 48.671,32 €.

## **4 Verbindlichkeiten**

Die Stiftung hat zwei laufende Kredite bei der Investitionsbank, die zum Stichtag mit insgesamt 299.642,95 € (Vorjahr: 322.937,09 €) bilanziert wurden. Ebenfalls war zum Stichtag 31.12.2012 in dieser Bilanzposition ein Betrag von 4.061,62 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um zum Jahresende fällige Zins- und Tilgungsleistungen für ein Darlehen vom öffentlichen Kreditmarkt (Investitionsbank Schleswig-Holstein). Im Zuge der Umstellung auf eigenständige Geschäftskonten kam es zu Verzögerungen in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Der Ausgleich der Verbindlichkeit ist Anfang Januar 2013 erfolgt.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 4.469,56 € (Vorjahr 429,69 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 535.682,63 € (Vorjahr: 134.920,97 €) ausgewiesen, die überwiegend aus Bauunterhaltungsaufwendungen und Bauleitkosten gegenüber der Hansestadt Lübeck resultieren.

## **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen wie im Vorjahr in Höhe von 24.049,11 € gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen/-umlagen liegen über dem kalkulierten Planansatz. Ebenfalls ist durch eine Teilauflösung einer Rückstellung für Erbbauzinsen ein sonstiger ordentlicher Ertrag entstanden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.343,65	100,00	15.448,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte	927.375,15	803.100,00	899.734,83
Kostenerstattungen/-umlagen	46.019,64	26.800,00	42.909,05
Sonstige ordentliche Erträge	989,31	600,00	68.206,01
Finanzerträge	129.117,66	121.900,00	55.189,71
Außerordentliche Erträge	0,00	153.300,00	0,01
<b>Summe</b>	<b>1.111.845,41</b>	<b>1.105.800,00</b>	<b>1.081.487,78</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich teils im Rahmen der Planungen befinden. In den Transferaufwendungen ist ebenfalls der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites für das Wirtschaftsjahr 2013 der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster berücksichtigt.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Personalaufwendungen	48.894,75	41.463,94	41.471,96
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345.045,40	468.802,65	569.740,15
Bilanzielle Abschreibungen	343.686,00	343.000,00	342.927,16
Transfer-, Zins- und Sonstige ordentliche Aufwendungen	324.093,67	252.533,41	258.796,70
<b>Summe</b>	<b>1.061.719,82</b>	<b>1.105.800,00</b>	<b>1.212.935,97</b>

### 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag von 131.448,19 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser aus der Freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 50.125,59	0,00	- 131.448,19
Zuführung zur Freien Rücklage	- 20.050,24	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 30.075,35	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.448,19</b>

## III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2014 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), darüber hinaus verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Seit dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung zunächst in der Kontenart 786 (Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Forderungen sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden bei der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in der Finanzrechnung die Zahlungen für die Gewährung von Ausleihungen auf die Kontenarten 73 (Transferauszahlungen) bzw. 686 (Einzahlung für Rückflüsse für Investition Dritter) entsprechend angesprochen und umgebucht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erfolgt nur noch bis zum Wirtschaftsjahr 2016.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

## IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 22.06.2020



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik



## FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	34.446,97	34.446,97	0,00	0,00	38.535,37
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.693.159,52	10.693.159,52	0,00	0,00	10.648.208,95
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	502,21	416,08	86,13	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>10.728.108,70</b>	<b>10.728.022,57</b>	<b>86,13</b>	<b>0,00</b>	<b>10.686.744,32</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-299.642,95	0,00	0,00	-299.642,95	-322.937,09
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-299.642,95	0,00	0,00	-299.642,95	-322.937,09
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.469,56	-4.469,56	0,00	0,00	-429,69
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-535.682,63	-535.682,63	0,00	0,00	-134.920,97
	<b>Summe</b>	<b>-839.795,14</b>	<b>-540.152,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-299.642,95</b>	<b>-458.287,75</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## **Stiftung Heiligen-Geist-Hospital Lagebericht und Jahresabschluss 2013**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Geschichtlicher Hintergrund.**

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlen- und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

#### **1.2 Zweck der Stiftung**

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

#### **1.3 Vermögen der Stiftung**

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,0 Mio. €. Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund 5,5 Mio. € aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 31 T€. Die zwei privatrechtlichen Ausleihungen an den Pächter des Krumbecker Hofes wurden durch Sonder-tilgungen vorzeitig abgelöst. Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 14,5 Mio. €.

Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen 10,7 Mio. € und liquiden Mitteln in Höhe von rund 2,4 Mio. €.

#### 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

#### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,08 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (55 T€) erneut hinter dem erwarteten Niveau zurückgeblieben sind. Dieses resultiert aus dem weiterhin niedrigen Kapitalmarktzins. Dafür liegen die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenersatzungen über den Erwartungen (943 T€). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Erbbauzinsen zusammen.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (343 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (569 T€) stark belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 4,7 T€, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 21,5 T€ (Höhe der laufenden Kredite bei der Investitionsbank SH zum 31.12.2013: 299.642,95 €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 125,8 T€ erstattet.

Das Damenstift der Stiftung „St.Johannis-Jungfrauenkloster“ wurde mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 69,2 T€ unterstützt.

Die Stiftung beschäftigt derzeit einen Mitarbeiter, für den mit Wirkung vom 01.12.2009 eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell über 6 Jahre abgeschlossen und deswegen eine Altersteilzeitrückstellung über 53,1 T€ (Vorjahr: 84,9 T€) gebildet wurde.

Ferner besteht eine sonstige Rückstellung in Höhe von 281,6 T€ (Aufteilung: 70,9 T€ für 2009; 49,8 T€ für 2010; 54,7 T€ für 2011; 57,5 T€ für 2012; 48,7 T€ für 2013). Diese wurde bereits in den Vorjahren gebildet, da erwartet wurde, dass Erbbauzinserhöhungen der Vorjahre sich als nicht rechtmäßig herausstellen werden und Rückzahlungen drohen. Zwischenzeitlich liegt das

Urteil des Landgerichts Lübeck vom 11.04.2013 vor, sodass es zu Rückzahlungen gekommen ist. Weitere Rückzahlungen werden noch erfolgen.  
Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stiftung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 131,4 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

### 3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 15,79 Mio. € zum 31.12.2013 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2013 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

### 4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben.

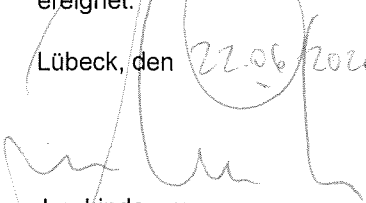
### 5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Des Weiteren muss abgewartet werden, wie sich in den Folgejahren das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen darstellt. Sollte es erneut zu erheblichen Jahresfehlbeträgen kommen, muss geguckt werden, ob die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital auch weiterhin die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mit Liquiditätshilfen unterstützen kann.

Auch in 2014 wird es zu Erbbauzinsrückzahlungen nach dem Urteil des Landgerichts Lübeck vom 11.04.2013 kommen. Entsprechende Rücklagen wurden gebildet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2013 nicht ereignet.

Lübeck, den 22.06.2020

  
Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



Stiftung  
Heiligen-Geist-  
Hospital

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b><u>ERGEBNISRECHNUNG</u></b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b><u>FINANZRECHNUNG</u></b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b>10</b>
<b>I.</b>	<b><u>ALLGEMEINE HINWEISE</u></b>	<b>11</b>
<b>II.</b>	<b><u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u></b>	<b>11</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>12</b>
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	<b>PASSIVA</b>	<b>14</b>
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>16</b>
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	17
<b>III.</b>	<b><u>SONSTIGE ANGABEN</u></b>	<b>17</b>
<b>IV.</b>	<b><u>STIFTUNGSGREMIEN</u></b>	<b>18</b>
	<b><u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u></b>	<b>19</b>
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitspiegel	22
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	23
<b>V.</b>	<b><u>LAGEBERICHT</u></b>	<b>24</b>

## Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

### Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31. Dezember 2014

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (01/13)	Schlusssaldo (01/14)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (01/13)	Schlusssaldo (01/14)
Text				Text			
<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00	9.711.417,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.790.909,98	15.790.909,98	15.318.693,48
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00		2009010 1.02 Freie Rücklage	467.609,54	467.609,54	336.161,35
022 1.2.1.2 Ackerland	420.452,20	420.315,74		2009020 1.03 Zweckrücklage	624.421,12	624.421,12	624.421,12
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80					
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00		203 1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 131.448,19	- 131.448,19	4.502,79
031 1.2.2.3 Wohnbauten	7.834.431,00	7.678.972,00		23 2. Sonderposten			
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	461.637,00	451.113,00		231 2.1 für aufzubewahrende Zuschüsse	0,00	0,00	346.250,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen							
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87		233 2.3 für Beiträge			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.520.489,00	5.048.272,50		25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	548,00	343,00					
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.103,00	26.513,00		281 3.2. Altersteilzeitrückstellungen	53.079,72	53.079,72	21.226,16
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	713.497,43					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen							
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00		285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00	10.260,00
				289 3.10 Sonstige Rückstellungen	281.587,30	281.587,30	304.264,66
				3 4. Verbindlichkeiten			
2. Umlaufvermögen				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
15 2.1 Vorräte				32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	239.642,95	239.642,95	278.889,04
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	34.361,26	34.370,21					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.469,56	4.469,56	176.964,31
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00					
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	34.446,97	21.446,15		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	535.682,63	535.682,63	664.403,08
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.693.159,52	10.746.442,44					
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	502,21	4.599,30		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.049,11	24.049,11	24.049,11
18 2.4 Liquide Mittel	2.403.863,89	2.449.190,66		<b>Summe Passiva</b>	<b>27.661.420,72</b>	<b>27.661.420,72</b>	<b>27.821.502,10</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>27.661.420,72</b>	<b>27.821.502,10</b>					

## Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31.Dezember 2014

Währung in EUR

	Schlusssaldo Vorj... (01/13)	Schlusssaldo (01/14)		Schlusssaldo Vorj... (01/13)	Schlusssaldo (01/14)
<b>Passiva</b>					
<b>Aktiva</b>					
<b>Text</b>					
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHYO-Doppik	0,00	23.398,26			
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHYO-Do...	0,00	650.633,00			
Summe der von der Stiftung					
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00			

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014							
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.448,17	11.700,00	11.655,12	-44,88	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	899.734,83	814.100,00	871.835,21	57.735,21	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.909,05	26.800,00	53.032,00	26.232,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	68.206,01	600,00	9.548,47	8.948,47	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	5.324,65	5.324,65	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>1.026.298,06</b>	<b>853.200,00</b>	<b>951.395,45</b>	<b>98.195,45</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-41.471,96	-55.900,00	-49.837,13	6.062,87	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-569.740,15	-480.385,86	-397.540,62	82.845,24	23.398,26
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-342.927,16	-343.100,00	-341.005,19	2.094,81	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-70.627,58	-106.914,14	-7.616,93	99.297,21	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-183.457,84	-138.872,29	-186.301,75	-47.429,46	0,00
	17	<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-1.208.224,69</b>	<b>-1.125.172,29</b>	<b>-982.301,62</b>	<b>142.870,67</b>	<b>23.398,26</b>
	18	<b>= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-181.926,63</b>	<b>-271.972,29</b>	<b>-30.906,17</b>	<b>241.066,12</b>	<b>23.398,26</b>
46	19	+ Finanzerträge	55.189,71	51.700,00	40.736,67	-10.963,33	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-4.711,28	-5.427,71	-5.327,71	100,00	0,00
	21	<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>50.478,43</b>	<b>46.272,29</b>	<b>35.408,96</b>	<b>-10.863,33</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-131.448,20</b>	<b>-225.700,00</b>	<b>4.502,79</b>	<b>230.202,79</b>	<b>23.398,26</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,01	225.800,00	0,00	-225.800,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,01</b>	<b>225.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-225.700,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-131.448,19</b>	<b>0,00</b>	<b>4.502,79</b>	<b>4.502,79</b>	<b>23.398,26</b>

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.203,18	11.700,00	16.419,43	4.719,43	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			911.409,18	814.100,00	878.488,88	64.388,88	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.559,91	26.800,00	49.564,84	22.764,84	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.056,06	300,00	1.060,77	760,77	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	58.201,03	51.700,00	40.736,67	-10.963,33	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.031.429,36</b>	<b>904.600,00</b>	<b>986.270,59</b>	<b>81.670,59</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-73.145,47	-91.800,00	-87.206,48	4.593,52	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-192.298,63	-480.385,86	-340.509,68	139.876,18	-23.398,26
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-6.640,12	-5.427,71	-5.327,71	100,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-70.627,58	-106.914,14	-7.616,93	99.297,21	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-268.223,05	-138.672,29	-151.229,27	-12.556,98	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-610.934,85</b>	<b>-823.200,00</b>	<b>-591.890,07</b>	<b>231.309,93</b>	<b>-23.398,26</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>420.494,51</b>	<b>81.400,00</b>	<b>394.380,52</b>	<b>312.980,52</b>	<b>-23.398,26</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	100,00	352.025,00	351.925,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	5.591,73	5.491,73	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	541.313,67	13.100,00	156.869,39	143.769,39	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>541.313,67</b>	<b>13.400,00</b>	<b>514.486,12</b>	<b>501.086,12</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-969,16	-25.846,09	-3.033,00	22.813,09	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-1.323.100,00	-630.245,27	692.854,73	-850.933,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-207.093,86	0,00	-209.507,69	-209.507,69	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>-208.063,02</b>	<b>-1.349.146,09</b>	<b>-842.785,96</b>	<b>506.360,13</b>	<b>-850.933,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>333.250,65</b>	<b>-1.335.746,09</b>	<b>-328.299,84</b>	<b>1.007.446,25</b>	<b>-850.933,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	748.554,51	0,00	119.307,69	119.307,69	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-988.250,30	0,00	-119.307,69	-119.307,69	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>-239.695,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>514.049,37</b>	<b>-1.254.346,09</b>	<b>66.080,68</b>	<b>1.320.426,77</b>	<b>-874.331,26</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-21.451,43	-20.853,91	-20.753,91	100,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-21.451,43	-20.753,91	-20.753,91	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	492.597,94	-1.275.100,00	45.326,77	1.320.426,77	-874.331,26
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.911.265,95	0,00	2.403.863,89	2.403.863,89	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	2.403.863,89	-1.275.100,00	2.449.190,66	3.724.290,66	-874.331,26

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014**  
**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.116.868,26
+ Einzahlungen	119.307,69
- Auszahlungen	-119.307,69
Bestand Haushaltsjahr	1.116.868,26

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2013	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-21.451,43	-20.753,91	-20.753,91
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Heiligen-Geist- Hospital

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2014 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt. Die nächste Folgeinventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz,

Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 45.662,00 € (Vorjahr: 45.662,00 €).

**Ackerland** ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland in Höhe von 420.315,74 € (Vorjahr: 420.452,20 €).

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst im Wert von 145.066,80 € (Vorjahr: 145.066,80 €).

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und wird mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen (Vorjahr: 35.043,00 €).

##### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 7.678.972,00 € (Vorjahr: 7.834.431,00 €) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 451.113,00 € (Vorjahr: 461.637,00 €). Bei zwei Gebäuden, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine

Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

### **1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme von 5.048.272,50 € (Vorjahr: 5.520.489,00 €) zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt. Die Korrektur der Überbewertung von Kunstgegenständen (Figuren) in Höhe von rund 472 T € ist aus verwaltungstechnischen Gründen erst im Wirtschaftsjahr 2014 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur erfolgt.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 343,00 € (Vorjahr: 548,00 €).

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 26.513,00 € (Vorjahr: 31.103,00 €).

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat im Wirtschaftsjahr 2014 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 713.497,43 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

## **1.3 Finanzanlagen**

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen keine Finanzanlagen zum Bilanzstichtag vor.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 34.370,21 € (Vorjahr: 34.361,26 €).

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen zum Stichtag von 21.446,15 € (Vorjahr: 34.446,97 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ im Wert von 10.746.442,44 € (Vorjahr: 10.693.159,52 €) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 10.219.307,69 € (Vorjahr: 10.217.093,86 €) und

Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 250.608,32 € (Vorjahr: 283.288,80 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 276.526,43 € (Vorjahr: 192.776,86 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ für die Jahre 2010 bis 2014 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €), 2012 (- 94.381,57 €), 2013 (- 69.172,05 €) und 2014 (- 6.450,43 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 4.599,30 € (Vorjahr: 502,21 €) zum Stichtag angefallen.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

### 2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.449.190,66 € (Vorjahr: 2.403.863,89 €) vor (siehe auch III. Sonstige Angaben).

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.030.110,48 € (Vorjahr: 25.502.326,98 €) ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.318.693,48 € (Vorjahr: 15.790.909,98 €).

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der ErgebnISRücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die **Freie Rücklage** wird nach Verwendung des Jahresfehlbetrages 2013 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) zum Bilanzstichtag in Höhe von 336.161,35 € (Vorjahr: 467.609,54 €) ausgewiesen. Die Freie Rücklage verringert sich somit um einen Wert von 131.448,19 €.

Die **Zweckerücklage** wird unverändert wie im Vorjahr in Höhe von 624.421,12 € zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresüberschuss von 4.502,79 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2014 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und Zweckerücklage zugeführt werden.

## 2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden neue Sonderposten (für aufzulösende Zuschüsse) in Höhe von 346.250,00 € gebildet. Hier sind Spenden im Rahmen der im Wirtschaftsjahr 2014 beginnenden Fassadensanierung des Heiligen-Geist-Hospitals betroffen.

## 3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Altersteilzeitrückstellungen über 21.226,16 € (Vorjahr: 53.079,72 €) gebildet.

Ebenfalls ist eine neue Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe 10.260,00 € zum Stichtag gebildet worden.

Für die erwartete Rückzahlung von Erbbauzinsen wurde eine sonstige Rückstellung über 304.264,66 € (Vorjahr: 281.587,30 €) gebildet, die sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht hat.

Die Rückstellungen für Erbbauzinsen haben sich wie folgt entwickelt (Stand Vorjahr abzgl. der Auflösung/Verbrauch = neuer Stand aktuelles Wirtschaftsjahr):

Jahr 2009: 70.919,18 € abzgl. 4.235,50 € = 66.683,68 €

Jahr 2010: 49.839,31 € abzgl. 6.063,50 € = 43.775,81 €

Jahr 2011: 54.644,72 € abzgl. 7.847,48 € = 46.797,24 €

Jahr 2012: 57.512,77 € abzgl. 7.847,48 € = 49.665,29 €

Jahr 2013: keine Veränderung = 48.671,32 €

Jahr 2014: neu gebildet = 48.671,32 €.

Die Sonstigen Rückstellungen für Erbbauzinsen-Rückzahlungen sind im Wirtschaftsjahr 2015 vollständig verbraucht bzw. aufgelöst worden.

## 4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hat zwei laufende Kredite bei der Investitionsbank, die zum Stichtag mit insgesamt 278.889,04 € (Vorjahr: 299.642,95 €) bilanziert wurden.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 176.964,31 € (Vorjahr: 4.469,56 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 664.403,08 € (Vorjahr: 535.682,63 €) ausgewiesen, die überwiegend aus Bauunterhaltungsaufwendungen und Bauleitkosten gegenüber der Hansestadt Lübeck resultieren.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen wie im Vorjahr in Höhe von 24.049,11 € gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen/-umlagen und Erträge aus aktivierten Eigenleistungen liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.448,17	11.700,00	11.655,12
Privatrechtliche Leistungsentgelte	899.734,83	814.100,00	871.835,21
Kostenerstattungen/-umlagen	42.909,05	26.800,00	53.032,00
Sonstige ordentliche Erträge	68.206,01	600,00	9.548,47
Finanzerträge	55.189,71	51.700,00	40.736,67
Außerordentliche Erträge	0,01	225.800,00	0,00
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	5.324,65
<b>Summe</b>	<b>1.081.487,78</b>	<b>1.130.700,00</b>	<b>992.132,12</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich im Rahmen der Planungen befinden. In den Transferaufwendungen ist ebenfalls der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites für das Wirtschaftsjahr 2014 der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster berücksichtigt.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Personalaufwendungen	41.471,96	55.900,00	49.837,13
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569.740,15	480.385,86	397.540,62
Bilanzielle Abschreibungen	342.927,16	343.100,00	341.005,19
Transfer-, Zins- und (Sonstige) außer-/ordentliche Aufwendungen	258.796,70	251.314,14	199.246,39
<b>Summe</b>	<b>1.212.935,97</b>	<b>1.130.700,00</b>	<b>987.629,33</b>

### 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein Jahresüberschuss von 4.502,79 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und Zweckerücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 131.448,19	0,00	+ 4.502,79
Zuführung zur Freien Rücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Freien Rücklage	+ 131.448,19	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckerücklage	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 4.502,79</b>

## III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2015 wurden konsumtive (23.398,26 €) und investive (850.933,00 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 874.331,26 € übertragen.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2014 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), darüber hinaus verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Seit dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung zunächst in der Kontenart 786 (Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Forderungen sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden bei der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in der Finanzrechnung die Zahlungen für die Gewährung von Ausleihungen auf die Kontenarten 73 (Transferauszahlungen) bzw. 686 (Einzahlung für Rückflüsse für Investition Dritter) entsprechend angesprochen und umbucht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die

Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erfolgt nur noch bis zum Wirtschaftsjahr 2016.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

## IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 22.06.2020

Jan Lindenhau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

## Anlagenpiegel GJ 2014

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen Durchschn. Abschreibungs- satz Durchschn. Restbuch- wert						
	Anfangsbestand		Abgang		Umbu- chungen		Endbestand		Anfangsbestand		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Haushaltsjahre in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge			Endbestand		Ende des Wirtschaftsjahres		Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
01.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	Summe Immaterielle Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
02	Sachanlagen	646.224,00	0,00	136,46	0,00	646.087,54	0,00	0,00	0,00	0,00	646.087,54	646.224,00	0,00	100,00					
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,00					
1.2.1.1	Grünflächen	420.452,20	0,00	136,46	0,00	420.315,74	0,00	0,00	0,00	0,00	420.315,74	420.452,20	0,00	100,00					
1.2.1.2	Ackerland	145.066,80	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,00	100,00					
1.2.1.3	Wald, Forsten	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,00					
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.412.701,00	0,00	0,00	0,00	15.579.758,75	7.116.633,00	333.040,73	0,00	7.449.673,73	8.130.085,00	8.296.068,00	2,14	52,18					
03	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.2.2.3	Wohnbauten	14.073.898,00	0,00	0,00	0,00	14.240.955,75	6.239.467,00	322.516,73	0,00	6.561.983,73	7.678.972,00	7.834.431,00	2,26	53,92					
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.338.803,00	0,00	0,00	0,00	1.338.803,00	877.166,00	10.524,00	0,00	887.680,00	451.113,00	461.637,00	0,79	33,70					
04	Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00					
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00					
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenunterstützung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.2.3.4	Erntemaschinen- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrskunstanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
05	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
06	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.520.489,00	-472.216,50	0,00	0,00	5.048.272,50	0,00	0,00	0,00	0,00	5.048.272,50	5.520.489,00	0,00	100,00					
07	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.558,36	0,00	0,00	0,00	18.558,36	18.010,36	205,00	0,00	18.215,36	343,00	548,00	1,10	1,85					
08	Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.013,55	3.033,00	0,00	0,00	153.046,55	118.910,55	7.623,00	0,00	126.533,55	26.513,00	31.103,00	4,98	17,32					
09	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	880.555,16	0,00	-167.057,73	713.497,43	0,00	0,00	0,00	0,00	713.497,43	0,00	0,00	100,00					
	Summe Sachanlagevermögen	21.748.640,80	411.371,66	136,46	0,00	22.159.876,00	7.253.553,93	340.868,73	0,00	7.594.422,66	14.565.463,34	14.495.086,87	1,54	65,73					
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
10	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
11	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
12	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
13	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
14	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	Gesamtsumme	21.748.640,80	411.371,66	136,46	0,00	22.159.876,00	7.253.553,93	340.868,73	0,00	7.594.422,66	14.565.463,34	14.495.086,87	1,54	65,73					

## FORDERUNGSSPIEGEL 2014

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.446,15	21.446,15	0,00	0,00	34.446,97
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.746.442,44	10.746.442,44	0,00	0,00	10.693.159,52
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.599,30	4.513,17	86,13	0,00	502,21
	<b>Summe</b>	<b>10.772.487,89</b>	<b>10.772.401,76</b>	<b>86,13</b>	<b>0,00</b>	<b>10.728.108,70</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2014

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-278.889,04	0,00	0,00	-278.889,04	-299.642,95
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-278.889,04	0,00	0,00	-278.889,04	-299.642,95
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-176.964,31	-176.964,31	0,00	0,00	-4.469,56
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-664.403,08	-664.403,08	0,00	0,00	-535.682,63
	<b>Summe</b>	<b>-1.120.256,43</b>	<b>-841.367,39</b>	<b>0,00</b>	<b>-278.889,04</b>	<b>-839.795,14</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt  
des vollständigen Ausgleichs der  
Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	23.398,26	23.398,26	0,00
<b>Summe</b>		<b>23.398,26</b>	<b>23.398,26</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	850.933,00	850.933,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>850.933,00</b>	<b>850.933,00</b>	<b>0,00</b>

# Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

## Lagebericht und Jahresabschluss 2014

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlen- und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

#### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

#### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 8,8 Mio. €. Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) aufweist. Die Korrektur der Überbewertung von Kunstgegenständen (Figuren) in Höhe von rund 472 T € ist im Wirtschaftsjahr 2014 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur erfolgt. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 26,5 T€. Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 14,6 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 10,7 Mio. € und

liquiden Mitteln in Höhe von rund 2,4 Mio. €.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVObI. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (992 T€), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (40 T€) erneut hinter dem erwarteten Niveau zurückgeblieben sind. Dieses resultiert aus dem weiterhin niedrigen Kapitalmarktzins. Dafür liegen die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kosten-erstattungen über den Erwartungen (925 T€). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Erbbauzinsen zusammen.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (341 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (398 T€) belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 5,3 T€, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 20,8 T€ (Höhe der laufenden Kredite bei der Investitionsbank SH zum 31.12.2014: 278.889,04 €).

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 107,2 T€ erstattet.

Das Damenstift der Stiftung „St.Johannis-Jungfrauenkloster“ wurde mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 6,5 T€ unterstützt.

Die Stiftung beschäftigt derzeit einen Mitarbeiter, für den mit Wirkung vom 01.12.2009 eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell über 6 Jahre abgeschlossen wurde und für den deswegen eine Altersteilzeitrückstellung über 21,2 T€ (Vorjahr: 53,1 T€) gebildet wurde. Ferner besteht eine sonstige Rückstellung in Höhe von 304,3 T€ (Aufteilung: 66,7 T€ für 2009; 43,8 T€ für 2010; 46,8 T€ für 2011; 49,6 T€ für 2012; 48,7 T€ für 2013; 48,7 T€ für 2014). Diese wurde bereits in den Vorjahren gebildet, da erwartet wurde, dass Erbbauzinserhöhungen der Vorjahre sich als nicht rechtmäßig herausstellen werden und Rückzahlungen drohen. Zwischenzeitlich liegt das Urteil des Landgerichts Lübeck vom 11.04.2013 vor, sodass es zu Rückzahlungen gekommen ist. Weitere Rückzahlungen werden noch erfolgen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat die Stiftung einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,5 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die Stiftung hat in 2014 begonnen, die Fassade des Heiligen-Geist-Hospitals umfangreich zu sanieren, nachdem gravierende Schäden festgestellt wurden. Dafür wurde in 2014 eine Anlage im Bau mit 713,5 T€ gebildet. Dabei bemüht die Stiftung sich um Zuschüsse von Dritten. In 2014 wurde deswegen für diese aufzulösenden Zuschüsse ein Sonderposten in Höhe von 346,3 T€ gebildet. Die Sanierung muss auch noch im Jahr 2015 weitergeführt werden.

### 3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 15,32 Mio. € zum 31.12.2014 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich. Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2014 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

### 4. Finanzlage

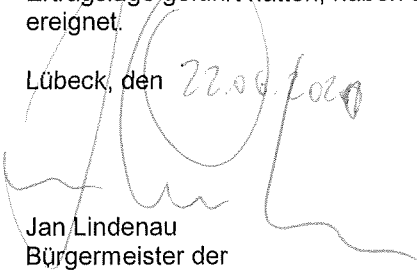
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2014 jederzeit gegeben.

### 5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Auch in 2015 wird es zu Erbbauzinsrückzahlungen nach dem Urteil des Landgerichts Lübeck vom 11.04.2013 kommen. Die dafür erforderlichen Rückstellungen sind vorhanden. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2014 nicht ereignet.

Lübeck, den 22.09.2014

  
Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

**1.201 – Haushalt und Steuerung**  
**201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt-  
und Anlagenbuchhaltung**

Zeichen: DS/Sa

Lübeck, den 17.05.2021  
Auskunft: Daniel Schewe,  
Katrin Sinner  
Tel.: 122-2070; 2353  
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt  
über

1.000 – Bürgermeister  
1.101 – Bürgermeisterei

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital der Jahre 2013 und 2014**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 18.03.2021 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital widerspiegeln.

Das RPA stellt dabei dar, dass folgende Sachverhalte in der Bilanz bzw. Finanzrechnung falsch ausgewiesen seien:

- bei dem Bilanzposten Sonderposten seien bereits in der Prüfung der Eröffnungsbilanz wesentliche Fehler vom RPA festgestellt und bisher keiner systematischen Prüfung unterzogen worden. Seitens der Verwaltung seien dort bisher keine Korrekturen in der Eröffnungsbilanz durchgeführt worden.
- Ein- und Auszahlungskonten sind durch Sachbuchungen 2013 um 474 T€ und 2014 um 236 T€ zu hoch ausgewiesen.

Zum Thema Sonderposten könnte noch keine abschließende Klärung seitens der Verwaltung erreicht werden. Ein Abschluss des Sachverhaltes wird im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 angestrebt; ggfs. sich daraus ergebende Änderungen würden dann im nächstmöglichen erreichbaren Jahresabschluss verarbeitet. Der Sachverhalt ist im Zusammenhang mit der Gebäudebewertung der Hansestadt einheitlich zu betrachten.

Zu den Ein- und Auszahlungskonten kann die Verwaltung ergänzend mitteilen, dass die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erst ab Ende des Wirtschaftsjahres 2012 über ein eigenständiges Geschäftskonto verfügte, was dementsprechend auch zu einer späteren Bearbeitung der Arbeitsvorgänge beigetragen hat. Die Ein- und Auszahlungen wurden bis dahin bei der Stiftung folgerichtig als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Das RPA bittet mit dem Prüfbericht 2013 und 2014 um Stellungnahme zu folgendem Punkt:

#### **4 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung**

Das RPA merkt an, dass sich im Wirtschaftsjahr 2013 das Eigenkapital der Stiftung durch den Jahresfehlbetrag verringert hat. Durch ausreichende Rücklagen konnte das Stiftungskapital unverändert bleiben. Dauerhafte Verluste würden aber den Erhalt des Stiftungskapitals gefährden. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde das Stiftungskapital durch eine EB-Korrektur reduziert. Der Lagebericht ist insoweit nicht korrekt und der Erhalt des Stiftungsvermögens durch den Jahresabschluss nicht nachgewiesen. Die Verwaltung wird gebeten, den Nachweis im Rahmen der Stellungnahme zu führen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Korrektur der Überbewertung von Kunstgegenständen von rund 472 T€ nach § 56 GemHVO-Doppik zwingend durchzuführen war und in diesem Fall ergebnisneutral zu Lasten des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied“ gebucht wurde. Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied stellt einen rein rechnerischen Differenzbetrag aus den bilanzierten Aktiv- und Passivpositionen der Bilanz dar, da die Bilanz sonst unvollständig wäre.

Die endgültige Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zur Allgemeinen Rücklage und den Ergebnismrücklagen ist seitens der Verwaltung noch nicht erfolgt. Hier ist allerdings die Planung, diese noch im Wirtschaftsjahr 2021 in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stiftungsaufsicht beim Innenministerium in Kiel umzusetzen. Eine detaillierte Schilderung des Sachverhaltes liegt dem Innenministerium bereits mit Schreiben vom 25.11.2020 vor. Eine abschließende Wertung liegt allerdings noch nicht vor.

Da neben der notwendigen Eröffnungsbilanzkorrektur bei den Kunstgegenständen keine Veränderungen beim Stiftungskapital durch den laufenden Geschäftsbetrieb erfolgt sind, ist der Nachweis zum Erhalt des Stiftungskapitals aus Sicht der Verwaltung erbracht.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck